

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.283.900,00	20.053.600,00	21.337.500,00
die Ausgaben	1.283.900,00	20.053.600,00	21.337.500,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	1.537.800,00	2.145.100,00	3.682.900,00
die Ausgaben	1.537.800,00	2.145.100,00	3.682.900,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 243.700,00 Euro auf 733.000,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0,00 Euro auf 525.700,00 Euro

L.S.

gez. (Thomas Keller)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

Ausgefertigt:
Ratekau, den 30. September 2012

L.S.

gez. (Thomas Keller)
Bürgermeister